

fen vorzusehen.

gebiet genutzt werden.

stellung-nicht-etwas-anderes-festlegt.

Behelfsbauten und Schuppen sind unzulässig.

Grünstreifen vorzusehen.

reichend zu bepflanzen.

Entlang den Stichstraßen ist beiderseitig ein 2 m breiter

Die genannten Grünstreifen sind mit Bäumen und Büschen aus-

Anstatt der vorgenannten Grünstreifen ist eine mindestens

Einsichtnahme mit ausreichend dirhter Bepflanzung abzuschir-

maximal 2,00 m hohen Fertigteilmauern aus Waschbeton oder

auch parallel vor den geforderten Grünstreifen möglich.

wie vorstehend auch ohne Grünstreifen zulässig.

maximal 2,00 m hohen Mauern aus Hartbrand-Ziegelsteinen oder

maximal 2,00 m hohen kunststoffbeschichteten Maschendrahtzäunen

Sonstige seitliche oder rückwärtige Einfriedigungen der Grundstücke

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Stichstraßen können, falls sie

zur Erschließung nicht benötigt werden, entfallen und als Industrie-

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebs-

inhaber und Betriebsleiter sind zugelassen. (ist nicht ge Strichen

Freileitungen jeglicher Artweind nicht gestattet, sefern die Plander-

Über Ausnahmen entscheidet die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen

jeweils parallel hinter den geforderten Grünstreifen oder in Form von

Die Einfriedigung der Grundstücke an den Straßen ist nur in Form von

In Sichtwinkeln an den Einmündungen und Kreuzungen von

Straßen darf die Bepflanzung die Höhe von 0,70 m über

2,00 m hohe, lebende Hecke dichtwachsend zulässig.

Sämtliche Abfall-Lagerplätze sind gegen fremde

Straßenoberkante nicht überschreiten.

maximal 2,00 m hohen Holzlattenzäunen

2. Einfriedigungen Die Beg-renzung zwischen öffentlicher Verkehrefläche und Baugrundstück darf nur mit einem Rasenkantenstein erfolgen. Zäune, Mauern, Hecken und sonstige Abgrenzungen sind unzulässig. Die-übrigen-seitlichen-und-rückwärtigen Grundatücksgrenzen sollen in mindestens 2. m. Breite mit Sträuchern und Bäumen eingegrünt werden: In diesem Falle sind Holzoder Maschendrahtsaune von maximal 1,20 m Höhe su den seitlichen und rückwartigen Grundstücksgrenzen zulässig. 3. Sichtflächen In Sichtflächen an den Einmündungen von Straßen und an Straßenkreuzungen darf die Bepflanzung die Höhe von 0,60 m über Strassenoberkante nicht überschreiten. 4. Bepflanzung Die Bepflanzung jeglicher Art ist aus der heimischen Flora zu entnehmen. FESTSETZUNGEN UBER SONSTIGE ANLAGEN in Behelfsbauten manusind unsuläesig

moglicher het sind unsulassig,

joglicher Art sind unzulässig

- Won der Genehmigung ausgeschlossen

by moinzuhalton.

für Garagen ist ein Stauraum von mindestens

Doer Ausnahmen entscheidet die Baugenehmi-

gungsbehörde im Binvernehmen mit der Geneinde

BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH "RIECKSTRASSE" IST IM VORLIEGENDEN BEBAUUNSPLAN NICHT AUSGEWIESEN FUR BESTAND ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN GEMARKUNGSGRENZE BEBAUUNG MIT EINTRAGUNG VON FIRST RICHTG U. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ----- FLURGRENZE \$ 2 UND \$10 DES BUNDESBAUGESETZES FLURSTUCKSGRENZE VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VCM 26 TL 1968 (BGBL I S 1237) \$ 4 UND \$28 DER GEMEINDEORDNUNG FUR N R W VOM 11. 8.1969 GV NW S 656) BEGRENZUNGSLINIE VERKEHRSFLACHE \$ 103 DER BAUGRONUNG FÜR N R W VOM 27.1. 1970 GV NW 5 96 IN VERBINDUNG MIT 54 DER 1 VERORONG Z DURCHFUHRG, D. BBAUG VOM 29 11 1960 (GV NW. S. 433) UND \$9(2) DES BUNDES BAUGESETZES VOM 23 6 1960 (BGBL 15 341) FUR VORSCHLAGE OHNE RECHTLICHE BINDUNGEN PLAN I GRUNDRISS M-1:1000 --- FLURSTUCKSGRENZE GEBAUDEFORM ALS EINZELHAUS ALS DOPPELHAUS GEMASS DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19 1 1965 (BGBL I S 21) DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN TEILEN : PLAN I (GRUNDRISS FUR FESTSETZUNGEN ER HAT MIT ALLEN TEILEN SAMTLICHEN BESCHLUSSFASSUNGEN DES RATES TM SINNE DER \$5 2 (6) UND 10 BBAUG ZUGRUNDE GEZEGEN. GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES E ZUSAMMENGEHORIGKEIT IST AUF DEN EINZELNEN TELLEN BEURKUNDET. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, ZB VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES BAULINIE ZWINGEND FIRSTRICHTUNG BAUGRENZE = STELLUNG BAULICHER ANLAGEN UBERSICHTSPLAN UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHE FUR REINES WOHNGEBIET FUR KLEINSIEDLUNGSGEBIET FUR MISCHGEBIET - ART BAULICHER NUTZUNG FÜR GEWERBEGEBIET GE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND / MAXIMAL GRUNDFLACHENZAHL MASS BAULICHER NUTZUNG GFZ GESCHOSSFLACHENZAHL BMZ BAUMASSENZAHL IN OFFENER BAUWEISE NUR EINZELHAUSER UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG = BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG IN GESCHLOSSENER BAUWEISE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGREN ZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLACHEN FLACHE ODER BAUGRUNDSTUCK FUR DEN GEMEINBEDARF VERKEHRSFLACHE FLACHE FUR DIE LANDWIRTSCHAFT . . . FLACHE FUR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLACHE FUR STELLPLATZE FLACHE FÜR BAHNANLAGEN FLACHE FUR GARAGEN GRUNFLACHE OFFENTLICH EINFAHRT AUF DEM BAUGRUNDSTUCK BADEPLATZ FREIBAD FUHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGS-GRUNFLACHE PRIVAT ANLAGEN U HAUPTABWASSERLEITGN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHE BAUGRUNDSTUCK FUR BESONDERE BAU-FLACHE FUR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FUR DIE VERWERTUNG ODER LICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRT SCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN PLANUNG UND ENTWURF ANGEFERTIGT NACH KATASTERUNTER -FUR FESTSETZUNGEN NACHRICHTLICH UBERNOMMEN EAGEN UND FELDVERGLEICH AUFGESTELLT : GEMEINDE NEUBECKUM, UMGRENZUNG DER FLACHEN, DIE DEM BAULINIE ZWINGEND - BAUGRENZE GEMEINDEBAUMEISTER VERLÄUFT AUF BESTEHENDER IM AUGUST 1971 BAUFLUCHTLINIE UNTERLIEGEN LANUNTERLAGEN DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLACHE RICHTIGE DARSTELLUNG DES GEGENWARTIGEN ZUSTANDES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT Mullin ER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM FESTSETZUNGEN "MI" GEBIET MAT IN SEINEN SITZUNGERM 3. 6. 1971 BESCHLOSSEN . NACH \$2 (1) BBAUG FOR DEN GEKENNZEICHNETEN BEREICH EINEN BEBAUUNGSPLAN IM SINNE ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN 5 30 IN VERBINDUNG MIT 59 BBAUG AUFZUSTELLEN DEN 16-6 1914 CHLUSS UBER DIE AUFSTELLUNG DIESES BERAUUNGSPLANES bei allen Wohngebäuden: Flachdach oder flach-1. Dachform SOWIE DE BEGRENZUNG SEINES GELTUNGSBEREICHES geneigtes Dach mit max. \$5 4 U 37 DER GEMEINDEORDNUNG FUR NRW 30 Neigung. HORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN bei freistehenden Garagen und Nebengebäuden: DEN 16.6.1972 Flachdach. DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM bei flachgeneigten Dächern: dunkelfarbige Dach-DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ziegel oder Schiefer Jodok Steinen? an E bei Flachdächern: Kiesbeschichtung, Kupfer Unzulässig ist die Verwendung von grauem Asbest-IN 16.6. 19+2 zementmaterial und von Dachpappe ohne Kiesbeschichtung. maximal 0,20 m über Straßenkunne, zuzüglich 3. Sockelhöhe: UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM 20.4. 197 SATSUBLICH BEKANNIGEMACHT WORDEN Steigung bis zum Haus. FN 21 9 1372 Wenn durch Boden bewegung, Crundwassers tand der Kanalanschluß die Sockelhöhe das angegebene Maß · -- Violette Eintragungen: L'inderungen aufgrund von überschreitet, ist die entstehende Differenz Bedenken und Antegungen, denen der Rat der Gemeinde Neubeckum in seiner Sitzing am 21.9.1972 Stattaegeben hat. -durch Anboschen zu beseitigen. 4. Traufhöhe: bei allen Wohngebäuden a) im Erdgeschoß 3,50 m über Sockelberkante max. With the Neubeckum b) im Obergeschoß 2,75 m maximal 5. Drempel: maximal 0.70 m DER GLMEINDE NEUBECKUM DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN SEINER bei allen Wohngebäuden: heller Verputz, heller 6. Außenwände: AM 213 1972 DEN BERAUUNGSPLAN NACH SIG BRALT Anstrich, Ziegelverblendung, herkömmliche Fassadenverkleidung, auch Mischungen der vorgenannten Materialien sind möglich. VOM12. 4.73 AZ 34.3.1- 5203 bei Einzelgaragen: im Material des zugehörigen Jim Antras Wohnhauses, jedoch nur ein einheitliches Material. bei Doppel- und Mehr-13 4.1973 fachgaragen: nur ein einheitliches / OF NEMMIGUNG DIESES BEBAUTINGSPLANES Material für die gesamte PETENTLICHEN AUSLEGUNG DES GENEHMI Garagengruppe. NES MIT BEGRINDUNG SIND 31. 5.19 BOW WHERE BEKANNIGEMACHT

DEN 1. 6. 1973